



Herrn  
Dr. Wolfgang Schäuble, MdB  
Präsident des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Ulrich Nußbaum**

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641

FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 23. Dezember 2019

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr,  
Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
betr.: „Finanzierung von Kampagnen gegen TTIP und andere Freihandelsab-  
kommen durch Mittel des Bundes und der EU-Institutionen“  
BT-Drucksache: 19/15948**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die o.a. Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1**

**Hat die Bundesregierung derzeit eine Position zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen den USA und der Europäischen Union? Wie ist die Position der Bundesregierung zu einem neuen Freihandelsabkommen mit den USA? <https://taz.de/Gespraechе-ueber-ein-TTIP-light/!5561501/>**

**Antwort:**

Die Verhandlungen über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) wurden bis Ende 2016 mit der damaligen US-Administration geführt, konnten aber nicht abgeschlossen werden. Die Bundesregierung hat die TTIP-Verhandlungen unterstützt.

Die Bundesregierung unterstützt die laufenden Gespräche der Europäischen Kommission mit den USA zwecks Umsetzung der gemeinsamen Erklärung des

damaligen Kommissionspräsidenten Juncker und US-Präsident Trump vom 25. Juli 2018.

### **Frage 2**

**Hat die Bundesregierung eine Position hinsichtlich des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens EU-Kanada (CETA)?**

### **Antwort:**

Die Bundesregierung begrüßt den Abschluss des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens zwischen der EU, ihren Mitgliedstaaten und Kanada (CETA).

### **Frage 3**

**Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die finanziellen Zuschüsse des Bundes in den letzten 10 Jahren für NGOs? (Bitte nach einzelnen Jahren aufschlüsseln)**

### **Antwort:**

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da der Begriff NGO (Non-Governmental Organisation, auf Deutsch Nichtregierungsorganisation – NRO) nicht eindeutig definiert ist, so dass darunter eine Vielzahl von Netzwerken, Organisationen mit teils unterschiedlichen Organisationsformen, aber auch Unternehmen und Unternehmensverbände fallen können. Zur Förderung spezifischer Organisationen durch die Bundesregierung verweisen wir auf die Antworten der Bundesregierung auf entsprechende parlamentarische Anfragen in dieser Legislaturperiode, z.B. Bundestags-Drucksachen 19/08081, 19/09357, 19/10644, 19/09539, 19/09789, 19/09865, 19/10904, 19/10897, 19/14537, Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 2019 11-085 (liegt z.Zt. noch nicht als Drucksache vor).

### **Frage 4**

**Hat die Bundesregierung eine Position zur Einschätzung des Martens Centre´s, dass Teile der finanziellen Zuschüsse des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) an Organisationen geflossen sind, welche offizielle Mitglieder der Netzwerke „Stop TTIP“ bzw. „Stop CETA“ sowie „Netzwerk Gerechter Freihandel“ sind? Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Höhe der entsprechenden Förderung?**

- a. **Hat die Bundesregierung darüber hinaus Kenntnisse, dass Teile der finanziellen Zuschüsse der Bundesregierung für NGOs direkt oder indirekt für Kampagnen gegen TTIP bzw. gegen andere Freihandelsabkommen eingesetzt wurden?**

**b. Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung dies?**

**c. Wenn ja, plant die Bundesregierung dies in Zukunft zu unterbinden?**

**Antwort:**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, welche Organisationen offizielle Mitglieder der Netzwerke „Stop TTIP“ bzw. „Stop CETA“ sowie „Netzwerk Gerechter Freihandel“ sind.

Von 2013 bis 2015 erhielt das Projekt „Internationale NGO-Vernetzung zu Querschnittsfragen von Handel und Umwelt und fachliche Begleitung aktueller Freihandels-Verhandlungen“ des DNR e.V. Forum Umwelt und Entwicklung eine Zuwendung i.H.v. 105.350 € aus Kapitel 1601 Titel 532 05 des BMU. Die Schlussprüfung des Projektes ergab keine Beanstandungen.

Ausgangspunkt für dieses Projekt war, dass die Europäische Kommission ihre Bereitschaft betont hatte, die Anregungen und Positionen von zivilgesellschaftlichen Organisationen im Laufe der Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen zu diskutieren und zu berücksichtigen. Das Ziel des Projektes bestand darin, es den zivilgesellschaftlichen Organisationen zu ermöglichen, am öffentlichen Diskurs teilzunehmen und sich in diese wichtige Debatte einzubringen.

**Frage 5**

**Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die finanziellen Zuschüsse der Europäischen Kommission, des Europäischen Rats, des Rats der Europäischen Union bzw. des Europaparlaments in den letzten zehn Jahren für NGOs? (Bitte nach einzelnen Jahren aufschlüsseln)**

**Antwort:**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über die Höhe der finanziellen Zuschüsse der Europäischen Kommission, des Europäischen Rats, des Rats der Europäischen Union bzw. des Europaparlaments für NGOs.

Es wird auf die Veröffentlichung von Informationen bezüglich der Empfänger von EU-Finanzhilfen durch EU-Institutionen gemäß Artikel 38 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union verwiesen. Für die direkte Mittelverwaltung sind diese unter [https://ec.europa.eu/budget/fts/index\\_en.htm](https://ec.europa.eu/budget/fts/index_en.htm) abrufbar.

**Frage 6**

**Hat die Bundesregierung eine Position zur Einschätzung von ECIPE, dass finanzielle Zuschüsse der DG International Cooperation and Development (DEVCO) für Kampagnen gegen TTIP bzw. CETA verwendet wurden?**

- a. **Hat die Bundesregierung darüber hinaus Kenntnisse, dass Teile der finanziellen Zuschüsse der EU-Institutionen für NGOs direkt oder indirekt für Kampagnen gegen TTIP bzw. gegen andere Freihandelsabkommen eingesetzt wurden?**
- b. **Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung dies?**
- c. **Wenn ja, plant die Bundesregierung dies in Zukunft zu unterbinden?**

**Antwort:**

Die Studie des Europäischen Zentrums für internationale Politische Ökonomie (ECIPE) vom Frühjahr 2016 wurde von der Bundesregierung nicht im Einzelnen ausgewertet. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die die erwähnten Einschätzungen des ECIPE stützen würden. Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse dahingehend, dass Teile der finanziellen Zuschüsse der EU-Institutionen für NGOs direkt oder indirekt für Kampagnen gegen TTIP bzw. gegen andere Freihandelsabkommen eingesetzt wurden.

**Frage 7**

**Hat die Bundesregierung eine Position zur Forderung des Martens Centre, dass**

- a. **das EU-Transparenzregister zu einem zentralen System reformiert werden sollte (“A comprehensive reform should be conducted of the EU’s Transparency Register and Financial Transparency System. This should be done in accordance with the proposals of the Pieper Report and thus should include the introduction of a single, centralised system, operated by the European Commission, for recording and managing NGO grant funding.”)?**
- b. **alle NGOs, welche EU-Mittel bekommen, die entsprechende Aufgabenstellung veröffentlichen sollten (“All NGO recipients of EU funding should be required to publish the terms of reference agreed with the granting entity.”)**
- c. **alle NGOs verpflichtet werden sollten, Informationen über ihre Vertragspartner offen zu legen (“NGOs should be legally required to provide information on their subcontractors in the EU’s registers.”)?**
- d. **Steuergelder nicht für a) Lobbying von zusätzlichen öffentlichen Geldern bzw. b) die Anstellung von externen Lobbyfirmen verwendet werden darf (“A new clause should be added to new and renewed grant agreements with EU bodies, stipulating that taxpayer funds are not to be used (a) for targeted lobbying for public funding for the NGO(s) in question or (b) for hiring lobbying firms.”)?**

**Antwort:**

Die Untersuchung des Wilfried Martens Centre for European Studies vom November 2019 war bislang nicht Gegenstand von Beratungen auf europäischer Ebene und wurde von der Bundesregierung nicht im Einzelnen ausgewertet. Im Rahmen der laufenden Diskussion über ein gemeinsames Transparenzregister von Europäischem Parlament, Rat und Europäischer Kommission verweist die Bundesregierung auf die vom Rat am 1. Dezember 2017 verabschiedete Verhandlungsposition (Ratsdokument 15332/17). Diese sieht, ebenso wie der ursprüngliche Vorschlag der Europäischen Kommission, keine Ausweitung des Anwendungsbereichs des Transparenzregisters im Sinne der Untersuchung des Martens Centre vor.

**Frage 8**


**Teilt die Bundesregierung die Ergebnisse der Studien des Europäischen Parlaments sowie des Berichts des Europäischen Rechnungshofes,**

- a. **Dass erhebliche Unterschiede bei der Einstufung der Empfänger von Zuschussfinanzierung bestanden, was eine genaue Analyse der den NGOs zugewiesenen Finanzmittel verhindere?**
- b. **Dass die Empfehlung der Einführung einer einzigen, zentralisierten Datenbank und die Entwicklung einer gemeinsamen Organisationstypologie für die Zuschussbegünstigten, die verwendet werden könnte, ohne dass zwangsläufig eine Bestimmung des Begriffs von „NGO“ erforderlich wäre?**
- c. **die Empfehlung, dass die Kommission aufzeichnet, wie die Zuschüsse unter den Konsortialpartnern weiterverteilt werden?**

**Antwort:**

Die Bundesregierung hat den Deutschen Bundestag mit Berichtsbogen vom 18. Januar 2019 über den „Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs Nr. 35/2018 – Transparenz der von NRO verwendeten EU-Mittel: weitere Anstrengungen erforderlich“ informiert, auf den verwiesen wird. Die Position der Bundesregierung zum Bericht des Europäischen Rechnungshofes ergibt sich aus den Ratsschlussfolgerungen vom 18. März 2019 (7551/19).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Nußbaum